

Federführendes Amt: Hauptamt
---------------------------------

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
----------------	------------	--------

Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö
-------------	------------------	---

**Betreff:**

***Landtagswahl am 14. März 2021, Bildung von Wahlbezirken***

**Beschlussvorschlag:**

Die Bildung der Wahlbezirke für die Landtagswahl am 14. März 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Der 17. Landtag von Baden-Württemberg wird am Sonntag, 14. März 2021 gewählt.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist nicht vorauszusehen. In Anbetracht der stetig steigenden Infektionszahlen ist davon auszugehen, dass die Landtagswahl unter dem Einfluss der Corona-Pandemie weiter vorzubereiten und schließlich durchzuführen sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass wichtige organisatorische Entscheidungen im Rahmen der Wahlvorbereitung schon in diesen Wochen zu treffen sind, wurde verwaltungsintern überlegt, ob und wie die Urnenwahlbezirke mit Blick auf die Pandemie organisiert und zusammengefasst und zugleich die Briefwahl stärker beworben werden können. Dabei soll die voraussichtlich stärker nachgefragte Briefwahl berücksichtigt und zugleich die Zahl der Wahlhelfer auf das notwendige Maß reduziert werden, da sich bisherige ehrenamtliche Wahlhelfer ggf. zur vulnerablen Gruppe zählen könnten.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist auch mit Blick auf die Corona-Pandemie eine Landtagswahl als reine Briefwahl nicht möglich. Ebenso nicht möglich wäre die Durchführung der Wahl als Urnen- und Briefwahl, bei der allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugesandt werden und die Wähler dann selbst entscheiden könnten, ob sie mit dem übersandten Wahlschein an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen oder per Briefwahl wählen wollen. Anders als Corona-bedingt bei den Bürgermeisterwahlen können die Gemeinden bei der Landtagswahl nicht frei entscheiden, ob sie die Briefwahlunterlagen mit Wahlschein allen Wahlberechtigten zusenden. Ob sich an der Gesetzeslage noch etwas ändern wird, ist derzeit nicht absehbar.

Ob und wie viele Wahlbezirke in einer Gemeinde gebildet und wie sie abgegrenzt werden, bestimmt der Bürgermeister gemäß § 1 Abs. 1 Landeswahlordnung für Baden-Württemberg. Maßstab für die Einteilung der Urnenwahlbezirke muss auch unter Corona-Gesichtspunkten

sein, dass den Wählern der Weg zur Urnenwahl nicht unzumutbar erschwert werden darf.

Auf dieser Grundlage wurden alle 30 bisher bestehenden Wahllokale für die Urnenwahl auf eine mögliche pandemiegerechte Durchführung der Landtagswahl hin besichtigt. Eine Übersicht der bisherigen Einteilung der Wahlbezirke finden Sie in Anlage 1. Unter Berücksichtigung der bislang allgemein gültigen und bekannten Abstands- und Hygienevorschriften zur Pandemie und der weiterhin guten Erreichbarkeit der Urnenwahllokale für alle Wahlberechtigten, wurden entschieden, die 30 Urnenwahllokale auf 16 zu reduzieren. Die neue Einteilung, welche zunächst nur für die Landtagswahl am 14. März 2021 Gültigkeit hat, finden Sie in Anlage 3 zu dieser Vorlage. Die Wahlbezirke wurden teilweise zusammengefasst und in neue Räumlichkeiten verlegt. Es wird aber weiterhin in jedem Stadtteil und jedem größeren Wohnbezirk mindestens ein Wahllokal geben. Für alle 16 Wahllokale wird es ein Hygienekonzept sowie ein Einbahnstraßen-System für die Wählerinnen und Wähler geben.

-

Durch die Zusammenlegung der Wahlbezirke wird die Anzahl der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer deutlich reduziert. Gleichzeitig soll die Briefwahl stärker beworben werden. Es wird davon ausgegangen, dass erheblich mehr Wahlberechtigte von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen werden als bei bisherigen Wahlen. Aus diesem Grund erfolgte die Bestellung der Briefwahlunterlagen in dem Umfang, dass bei der Stadt Winnenden im Zweifelsfall allen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen zur Verfügung gestellt werden können. Daher werden auch die Briefwahlbezirke von 4 auf 8 verdoppelt.

## **Anlagen:**

Anlage 1: bisherige Einteilung der Wahlbezirke + Lageplan

Anlage 2: coronabedingte Änderungen der Wahlbezirke\_Synopse der Wahllokale

Anlage 3: gültige Wahlbezirke bei der Landtagswahl 2021 + Lageplan